

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0344/2020/BV**

Datum:  
08.10.2020

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates  
hier unter anderem:  
Ältestenrat (zweite Stellvertretung) und  
Abstimmungsanlage**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ältestenrat wird um die Möglichkeit einer zweiten Stellvertretung ergänzt, damit im Verhinderungsfall jede Fraktion/ Gruppierung im Ältestenrat vertreten sein kann.

Zudem wird die Einführung einer digitalen Abstimmungsanlage in die Geschäftsordnung aufgenommen.

## **Begründung:**

### **1. Zitiername der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg**

Die Geschäftsordnung erhält einen Zitiernamen der nun „GeschO-GR“ lautet.

### **2. Einrichtung einer zweiten Stellvertretung (Verhinderungsstellvertretung)**

Im Ältestenrat gilt die persönliche Stellvertretung. Da es öfters vorkam, dass das ordentliche Mitglied und das stellvertretende Mitglied im Ältestenrat verhindert waren, soll in solchen Fällen dennoch eine Teilnahme der Fraktion/Gruppierung ermöglicht werden. Daher soll im Ältestenrat die Möglichkeit eine zweite Stellvertretung zu benennen, eingeführt werden. Dies wurde bereits praktiziert und soll nun auch in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

### **3. Einführung einer Abstimmungsanlage**

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020 wurde die Abstimmungsanlage in nicht öffentlicher Sitzung getestet. Nach positiver Resonanz und erfolgreicher Testung soll die Abstimmungsanlage als weitere Abstimmungsform in die Geschäftsordnung des Gemeinderates mit aufgenommen werden.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	9. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO-GR)